

## Protokoll

über die Sitzung Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 06.07.2023, 18:00 Uhr,  
Feuerwehrrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

### Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

### Stv. Bürgermeister/in

Frau Jasmina Cortese

Frau Christine Nothbaum

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Sebastian Lechner

Frau Hera-Johanna Nielsen

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiter 3

Fachbereichsleiterin 2

### Gäste

Gäste

Frau Dunja Veenker (aha Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover)

**Verwaltungsangehörige/r**

Herr Kai Knigge

Frau Kathrin Kühling

Herr Dominik Rüffert

Frau Hannah Suhr

Frau Isa Wedemeyer

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

Fachdienst Recht, Versicherung und Feuerwehr

Bürgermeisterreferat

Fachdienst Zentrale Dienste

Fachdienst Zentrale Dienst, Fremdauszubildende

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

6 Personen, 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:15 Uhr

## Tagesordnung

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  |          |
| 2   | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.06.2023   |          |
| 3   | Restlos praktisch - eine Tonne statt vieler Säcke   |          |
| 4   | Berichte und Bekanntgaben   |          |
| 4.1 | Ergebnisse des Prüfauftrages aufgrund des gemeinsamen Antrages von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 31.07.2021 hinsichtlich der Mitgliedschaft im Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge. (WVGN)  | 2023/094 |
| 4.2 | Genehmigung der Haushaltssatzung 2023   | 2023/095 |
| 4.3 | 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Mai 2023)   | 2023/107 |
| 4.4 | Stellungnahme des Architekturbüros zum Vortrag über Vorlage 2021/220 im OR Helstorf   | 2023/110 |
| 4.5 | Unterrichtung über die Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses zur Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 89 S. 1 NKomVG für den Teilhaushalt 65 | 2023/112 |
| 5   | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  |          |
| 6   | Wahl eines/r ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisters/in aus den Beigeordneten des Verwaltungsausschusses  |          |
| 7   | Umbesetzung von Ausschüssen   | 2023/129 |
| 8   | Berufung von Vertreter/-innen des Integrationsbeirates als beratende Mitglieder in Ausschüsse des Rates   | 2023/123 |
| 9   | Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen der Umwidmung von Fördermaßnahmen des Kommunalinvestitionsförderpakets Teil 2 (KIP 2 Mittel)  | 2023/108 |
| 10  | Abschluss einer Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN)  | 2023/109 |
| 11  | Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH   | 2023/116 |

<b>12</b>	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2023; Geldzuwendung vom Lions Förderverein Neustadt a. Rbge. e. V. für eine erlebnispädagogische Fahrt der Stadtjugendpflege in den Heidepark.	<b>2023/117</b>
<b>13</b>	Beschaffung von zwei Tanklöschfahrzeugen TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehren Nöpke und Schneeren - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung	<b>2023/098</b>
<b>14</b>	Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Dudensen - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung	<b>2023/099</b>
<b>15</b>	Wechsel des Gemeindevahlleiters	<b>2023/120</b>
<b>16</b>	Zusätzliche Sonderbezuschussung der Musikschule	<b>2022/216</b>
<b>17</b>	Überplanmäßige Aufwendung für die Unfallversicherungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.	<b>2023/093</b>
<b>18</b>	Änderung der Essensentgelte für Mittagsmahlzeiten in Schulen	<b>2023/081</b>
<b>19</b>	5. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.	<b>2023/069</b>
<b>20</b>	Straßenreinigung; hier: 3. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 sowie Änderung der Gesetzesgrundlage	<b>2022/194/1</b> <b>2022/194</b>
<b>21</b>	Umbau der Kreuzung "Siemensstraße" / "Südlich der Hütte" - Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung	<b>2023/104</b>
<b>22</b>	Straßenbauarbeiten „Am Heisterholz“ im Stadtteil Nöpke - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung	<b>2023/126</b>
<b>23</b>	Erneuerung des Fußweges "Weg zum Waldfriedhof" im Stadtteil Hagen - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung	<b>2023/127</b>
<b>24</b>	Festlegung der vergabebezogenen Rahmenbedingungen für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge	<b>2023/085/1</b> <b>2023/085</b>
<b>25</b>	Jahresabschluss 2022 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung	<b>2023/111</b>
<b>26</b>	Antrag FDP-Fraktion: Schaffung öffentlicher Parkplätze	<b>2023/128</b>



**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr G. Hahn eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 4.3 (1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023, Vorlage 2023/107) und 18 (Änderung der Essensentgelte für Mittagsmahlzeiten in Schulen, Vorlage 2023/081) werden einstimmig abgesetzt.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.06.2023**

Der Rat fasst 31 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.06.2023 wird genehmigt.

**3. Restlos praktisch - eine Tonne statt vieler Säcke**

Frau Veenker vom aha Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover gibt Informationen zur Einführung der Tonne. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

**4. Berichte und Bekanntgaben**

Herr Herbst berichtet, dass die Leinegarde die goldene Fanfare nach Neustadt geholt hat. Ferner berichtet er, dass Frau Behne ihr Amt als Geschäftsführerin der vhs niedergelegt hat und zu September ausscheidet.

Herr Homeier berichtet, dass die Bauarbeiten zum Hochwasserschutz im Silbernkamp am Montag, 10.07.2023 beginnen und die Anwohner am 07.07.2023 per Schreiben darüber informiert werden.

Weiter berichtet er, dass für den Neubau der Grundschule und Kindertagesstätte Schneeren Aufträge an Planungsbüros vergeben wurden. Zwischenergebnisse liegen schon vor, die finalen Ergebnisse werden voraussichtlich im August vorliegen und dem Rat nach der Sommerpause vorgestellt werden.

**4.1. Ergebnisse des Prüfauftrages aufgrund des gemeinsamen Antrages von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 31.07.2021 hinsichtlich der Mitgliedschaft im Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge. (WVGN) 2023/094**

zur Kenntnis genommen

**4.2. Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 2023/095**

zur Kenntnis genommen

4.3. **1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Mai 2023)** 2023/107

abgesetzt

4.4. **Stellungnahme des Architekturbüros zum Vortrag über Vorlage 2021/220 im OR Helstorf** 2023/110

zur Kenntnis genommen

4.5. **Unterrichtung über die Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses zur Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 89 S. 1 NKomVG für den Teilhaushalt 65** 2023/112

zur Kenntnis genommen

5. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

keine Fragen

6. **Wahl eines/r ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisters/in aus den Beigeordneten des Verwaltungsausschusses**

Herr Baumann schlägt Frau Stünkel-Rabe vor.

Die FDP stellt den Antrag, den Posten des dritten stellvertretenden Bürgermeisters nicht neu zu besetzen und so den Haushalt zu entlasten. Herr Herbst entgegnet, dass die Repräsentation der Stadt zeitintensiv ist und hieran nicht gespart werden sollte. Herr Baumann und Frau Schlicker pflichten ihm bei. Der Antrag der FDP wird mit 30 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

Die Wahl erfolgt gemäß § 67 Satz 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz per Handzeichen. Der Rat wählt Frau Heike Stünkel-Rabe mit 30 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung zur stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Neustadt am Rübenberge.

## 7. Umbesetzung von Ausschüssen

2023/129

Der Rat fasst mit 32 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 73 i.V.m. 71 Abs. 5 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport mit Frau Magdalena Itrich als Nachfolge für Herrn Hans Dieter Jaehnke fest.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 73 i.V.m. 71 Abs. 5 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe mit Herrn Hans Dieter Jaehnke als Nachfolge für Frau Magdalena Itrich fest.

## 8. Berufung von Vertreter/-innen des Integrationsbeirates als beratende Mitglieder in Ausschüsse des Rates

2023/123

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft als Vertreter/-innen des Integrationsbeirates

Herrn Fatih Köse als beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung**,

Herrn Adel Amor als beratendes und Herrn Fatih Köse als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten**,

Frau Soad Orfy-Lüth als beratendes und Frau Jasmina Derlek als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe** und

Herrn Naser Ali als beratendes und Frau Zulfiya Klötz als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**.



9. **Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen der Umwidmung von Fördermaßnahmen des Kommunalinvestitionsförderpakets Teil 2 (KIP 2 Mittel)** 2023/108

Der Rat fasst mit 32 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bewilligt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgrund der Umwidmung der Fördermaßnahmen nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes an der Grundschule Mandelsloh in die Investitionsmaßnahme „Mensa Poggenhagen“ überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 707.917,45 EUR.

Im Rahmen der Umsetzung der Investitionsmaßnahme „Mensa Poggenhagen“ werden die Fördermittel erneut abgerufen und fließen in voller Höhe in den städtischen Haushalt zurück, spätestens mit Fertigstellung der neuen Fördermaßnahme.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt über nicht benötigte Investitionsmittel für die Maßnahme „Raumluftechnische Anlagen in Kindertagesstätten und Grundschulen“ (Investitionsnummer: 1110650195).

10. **Abschluss einer Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN)** 2023/109

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, die jährlichen Tilgungszahlungen für gewährte Konzernkredite (Neubau Balneon) an die WBN in Höhe von jeweils 533.333,34 EUR für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 zu stunden.

Für die Stundung sind von der WBN Stundungszinsen zu zahlen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der WBN abzuschließen, wobei der Stadt Neustadt a. Rbge. hierdurch kein finanzieller Nachteil entstehen darf.

11. **Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH** 2023/116

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den nachfolgend aufgelisteten, bereits gefassten Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN) vom 06.07.2023 nachträglich zu:

**TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022**

Die Gesellschafterversammlung der WBN stellt den Jahresabschluss 2022 fest. Sie beschließt, eine Ausschüttung an den Gesellschafter Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 100.000,00 EUR vorzunehmen und den Jahresüberschuss in Höhe von 896.074,88 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

**TOP 4: Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022**

Die Gesellschafterversammlung der WBN beschließt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**TOP 5: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022**

Die Gesellschafterversammlung der WBN beschließt, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023**

Die Gesellschafterversammlung wählt entweder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, Standort Düsseldorf, oder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH (Anmerkung: Auswahl wird in der Gesellschafterversammlung getroffen) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 (Einzel- und Konzernabschluss).

**TOP 7: Stundung des Kommunaldarlehens**

Die Gesellschafterversammlung der WBN beschließt vorbehaltlich des gleichlautenden zustimmenden Beschlusses des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge., eine entsprechende Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der WBN abzuschließen, wonach die jährlichen Tilgungszahlungen für gewährte Konzernkredite (Neubau Balneon) in Höhe von 533.333,34 EUR für die Jahre 2023 bis einschließlich 2017 gestundet werden sollen.

12. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2023; Geldzuwendung vom Lions Förderverein Neustadt a. Rbge. e. V. für eine erlebnispädagogische Fahrt der Stadtjugendpflege in den Heidepark.** 2023/117

Frau Plein beantwortet eine Anfrage des Verwaltungsausschusses und führt aus, dass es sich um ein dreitägiges erlebnispädagogisches Wochenende für circa zehn ehrenamtlich engagierte Jugendliche handelt.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Geldzuwendung vom Lions Förderverein Neustadt a. Rbge. e. V. in Höhe von 2.360,00 EUR gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i. V. m. § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung zu.

13. **Beschaffung von zwei Tanklöschfahrzeugen TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehren Nöpke und Schneeren - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung** 2023/098

Frau Plein erläutert, dass die Mehrkosten auf Preissteigerungen für das Fahrzeuggestell und den Aufbau zurückzuführen sind. Die Verlegung der Tankleitung sei arbeitsschutzrechtlich nicht bedenklich.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss und der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließen, für die Beschaffung von zwei Tanklöschfahrzeugen TLF 3000 zusätzlich 45.500,00 EUR als überplanmäßige Auszahlung zur Verfügung zu stellen.

14. **Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Dudensen - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung** 2023/099

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss und der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließen, für die Beladung des TSF-W Dudensen 31.000,00 EUR als überplanmäßige Auszahlung zur Verfügung zu stellen.

**15. Wechsel des Gemeindevahlleiters** **2023/120**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, Herrn Maic Schillack als Gemeindevahlleiter mit Ablauf des 31.07.2023 abzurufen. Ab dem 01.08.2023 nimmt Herr Bürgermeister Dominic Herbst die Aufgaben des Gemeindevahlleiters wahr.

**16. Zusätzliche Sonderbeziehung der Musikschule** **2022/216**

Der Rat folgt der Empfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport und des Verwaltungsausschusses und fasst einstimmig folgenden abweichenden

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Musikschule bis einschließlich 31.12.2024

1. die vertragliche Vereinbarung wie im Anhang befindlich mit der Musikschule zu schließen und die institutionelle Förderung in Höhe von 240.000 EUR um 17.500 EUR auf 257.500 EUR zu erhöhen zzgl. 110.000 EUR Raumkostenbudget weiterhin zu gewähren.
2. Entfällt, somit auch § 2 der anhängigen Vereinbarung
3. Entfällt
4. von der Musikschule ein Konzept über die strategische, wirtschaftliche sowie pädagogische Ausrichtung der nächsten Jahre bis zum 30.06.2023 einzufordern, welches im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vorgestellt wird

**17. Überplanmäßige Aufwendung für die Unfallversicherungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.** **2023/093**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von 74.000 EUR für die Zahlung des Unfallversicherungsbeitrages 2023 für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. an den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH).

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Ergebnishaushaltes 2023.

**18. Änderung der Essensentgelte für Mittagmahlzeiten in Schulen** **2023/081**

abgesetzt

19. **5. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2023/069

Herr Hake kündigt einen Antrag der UWG zum Thema Kindertagesstätten an.

Der Rat fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt:

1. die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß Anlage 1,
2. eine einmalige Zahlung eines Inflationsausgleiches für das Jahr 2023 und
3. die Schaffung von 5 Freihalteplätzen innerhalb der Kindertagespflege als Vertretungskonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.

20. **Straßenreinigung; hier: 3. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 sowie Änderung der Gesetzesgrundlage** 2022/194/1  
2022/194

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 3. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich Straßenverzeichnis vom 01.10.2009 in der beigefügten Fassung. Die Ausfertigung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt. Die 3. Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung einschließlich des Straßenverzeichnisses soll zum 01.10.2023 in Kraft treten.
2. Dem Antrag der SPD-Fraktion im Ortsrat Poggenhagen wird gefolgt.

21. **Umbau der Kreuzung "Siemensstraße" / "Südlich der Hütte" - Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung** 2023/104

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, für den Umbau der Kreuzung „Siemensstraße“ / „Südlich der Hütte“ 50.000,00 EUR als außerplanmäßige Auszahlung gem. § 117 NKomVG zur Verfügung zu stellen.

22. **Straßenbauarbeiten „Am Heisterholz“ im Stadtteil Nöpke - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung** 2023/126

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, für den Bau der Straße „Am Heisterholz“ in Nöpke zusätzlich 100.000,- EUR als überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur Verfügung zu stellen

23. **Erneuerung des Fußweges "Weg zum Waldfriedhof" im Stadtteil Hagen - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung** 2023/127

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, für den Bau des „Fußweges zum Friedhof“ in Hagen zusätzlich 50.000,00 EUR als überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur Verfügung zu stellen.

24. **Festlegung der vergabebezogenen Rahmenbedingungen für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge** 2023/085/1  
2023/085

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- a) Die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen werden entsprechend der beigefügten Verfahrens- und Vertragsbedingungen (Anl. 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/085/1) beschlossen.
- b) Das geplante Gymnasium soll grundsätzlich entsprechend dem Energiekonzept (Anl. 2) geplant werden. Dabei ist zu prüfen, inwiefern als Wärmequelle der bestehende Fernwärmeanschluss genutzt und die Fernwärmeerzeugung perspektivisch klimaneutral erfolgen kann. Hierzu ist mit den Wirtschaftsbetrieben Neustadt am Rübenberge ein Quartierskonzept zu erarbeiten, welches das Gymnasium beinhaltet. Ziel ist dabei eine möglichst klimaneutrale Erzeugung von Fernwärme, zum Beispiel durch ein kaltes Nahwärmenetz, große Wärmepumpen oder Geothermie.
- c) Das Vergabeverfahren wird unter Berücksichtigung der aktualisierten Kostenschätzung initiiert.

**25. Jahresabschluss 2022 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - 2023/111**  
**- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung**

Der Rat fasst mit 32 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

1. Jahresabschluss 2022 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 392.587,04 EUR wird wie folgt verwendet: 392.587,04 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.  
b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 526.359,51 EUR werden: 0 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und 526.359,51 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

**26. Antrag FDP-Fraktion: Schaffung öffentlicher Parkplätze 2023/128**

Herr Pieper erläutert den Hintergrund des Antrages und betont, dass mit der Schaffung öffentlicher Parkplätze in der Innenstadt hiesige mittelständische Unternehmen unterstützt würden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags zur Aufnahme der *Beratungen* in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

**27. Anfragen**

- a) Frau Nothbaum bittet darum, dass der Seitenstreifen der K315 zeitnah gemäht wird.
- b) Herr Rudolph fragt wie der aktuelle Stand zur kommunalen Wärmeplanung ist.  
Herr Herbst beantwortet die Anfrage von Herrn Rudolph: Der Bund hat nicht für eine ausreichende Gegenfinanzierung gesorgt, aber die Verwaltung arbeitet daran. Man wird den Rat nach der Sommerpause über den aktuellen Stand informieren und anschließend eine Agentur suchen, die ein Konzept ausarbeitet.
- c) Herr Ehlert erkundigt sich warum Radfahrer neuerdings auf der Moorstraße fahren müssen und den Radweg nicht mehr benutzen dürfen.  
Herr Homeier beantwortet die Anfrage von Herrn Ehlert: Das entsprechende Schild wurde von der Region Hannover aufgehängt und diese hat auch eine entsprechende Mitteilung veröffentlicht.  
Herr Herbst ergänzt, dass die Region Hannover die Moorstraße erneuern möchte, aber dazu keine konkrete Zeitplanung bekanntgibt.

Herr G. Hahn schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:09 Uhr.

Günter Hahn  
Ratsvorsitzender

Hannah Suhr Isa Wedemeyer  
Protokollführer/-in

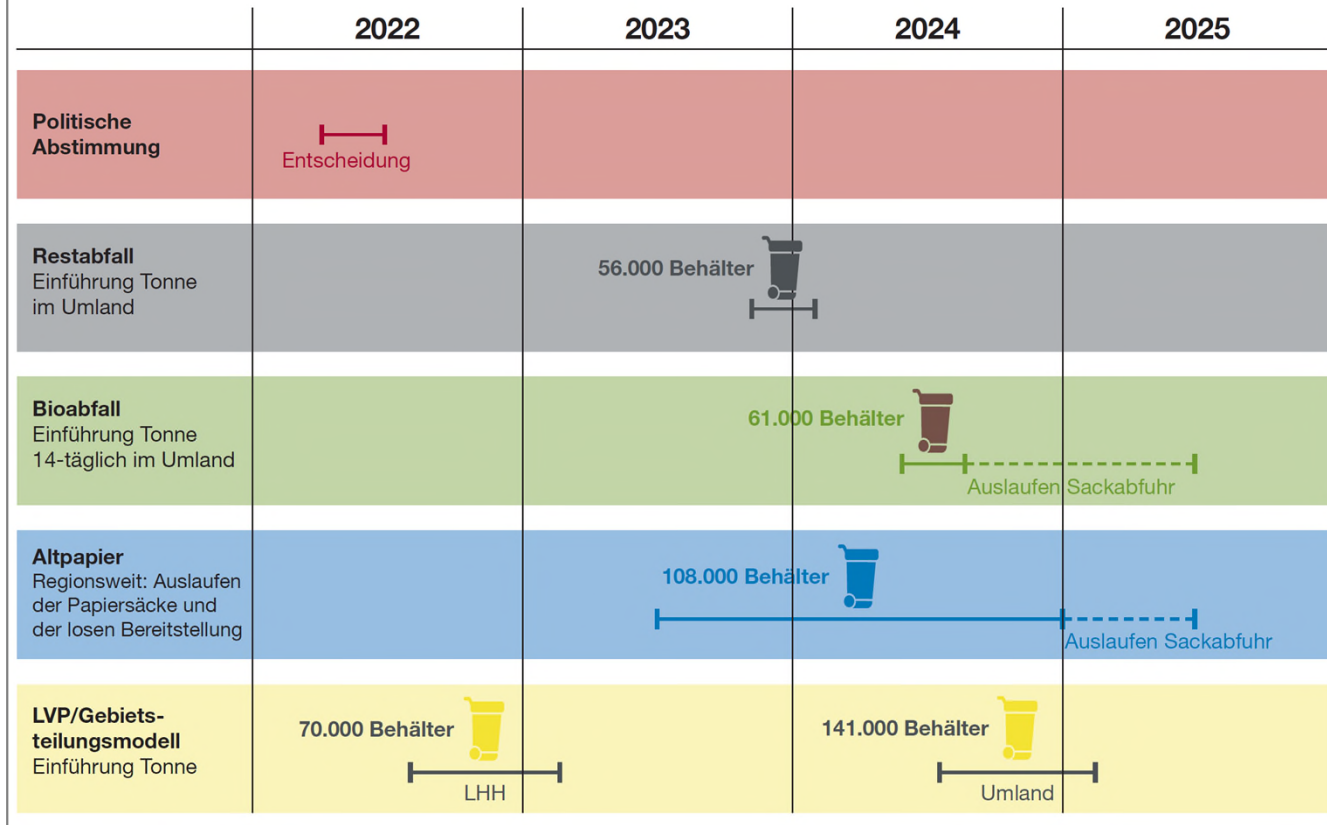
Neustadt a. Rbge., 19.07.2023



# Die Tonnen kommen !



# Umstellung Behälterabfuhr bis 2025



einfach. alles. sauber.



**März 2023**

April

Mai

Juni

Juli

Aug

Sep

Okt

Nov

Dez

**Januar 2024**Anschreiben  
an Eigentümer

ab 14.03.23

Rückmeldefrist  
(nur bei Ände-  
rungswünschen)

bis 02.06.23

Verteilung  
der Behälter

ab November 23

Abholtermine  
im Online-  
Abfuhrkalender  
verfügbar

ab Dezember 23

Ende der  
Sackabfuhr

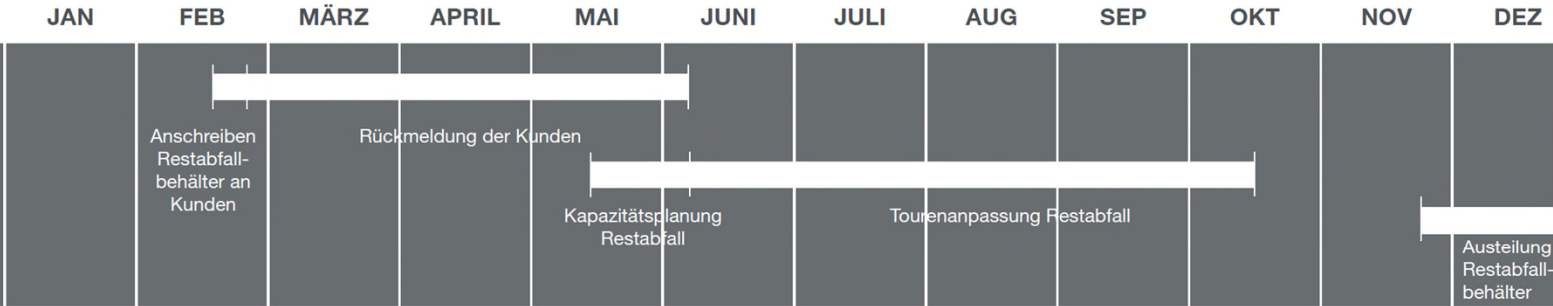
31. 12.23

Erste Abfuhrtag

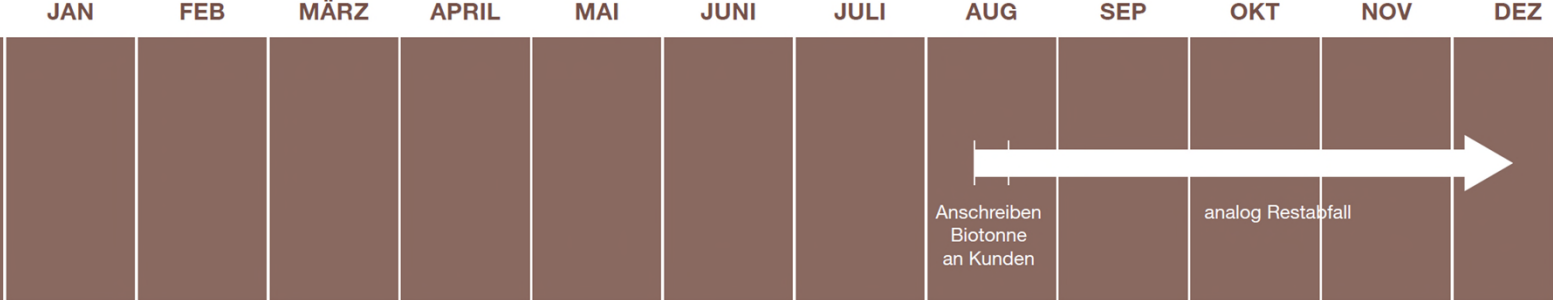


02. 01.24

# Restabfall



# Bioabfall



# Beratungsangebote

- FAQ-Bereiche
- Unternehmens-Blog zum Hintergrundthemen (in Vorbereitung)
- kontinuierliche Pressearbeit
- Roadshow (Bezirksräte, WSH, Märkte)
- Kundenorientierte Homepage
- Werbung im öffentlichen Raum
- Informationsschreiben an Grundstückseigentümer
- *Standplatzberatung*

## Die wichtigsten Fragen & Antworten

Welche Hintergrundinformationen sollte man bei der Diskussion über Sack und Tonne kennen?	+
Warum führt aha die Tonne für Restabfall, Bioabfall und Papier flächendeckend ein?	+
Welche Vorteile hat die Tonne?	+
Warum fällt die Wahlfreiheit?	+
Kann ich der Aufstellung der Restabfalltonne widersprechen?	+
Welche Restabfalltonne bekomme ich?	+
Was muss ich als Eigentümer tun, was als Mieter?	+
Meine Tonne hatte schon immer zu viel Volumen, das ich nicht brauche. Kann ich es reduzieren und eine kleinere Tonne bekommen?	+
Was mache ich, wenn ich keinen geeigneten Standplatz für die Tonne habe?	+
Ich bin in meiner Mobilität eingeschränkt und kann die Tonnen nicht vor das Grundstück ziehen. Wie soll ich künftig sicherstellen, dass meine Mülltonne auch geleert wird?	+
Wann werden die Restabfalltonnen aufgestellt? Was passiert dann mit den übrig gebliebenen Säcken?	+
Ändern sich mit der Aufstellung der Restabfalltonnen meine Abholtag oder der Rhythmus?	+
Wird die Müllabfuhr jetzt teurer?	+
Welche Veränderungen sind noch geplant?	+
Ab wann gelten die Änderungen?	+

RESTLOS

# PRAKTISCH

EINFACH GEFÜLLT UND GELEERT:  
IM NOVEMBER KOMMT DIE  
RESTMÜLLTonne FÜR ALLE.



Müll ist das  
was wir  
draus machen

[aha-region.de/restmuelltonne](http://aha-region.de/restmuelltonne)



RESTLOS

# SAUBER

NIE MEHR AUFGERISSENE SÄCKE:  
IM NOVEMBER KOMMT DIE  
RESTMÜLLTonne FÜR ALLE.



Müll ist das  
was wir  
draus machen

[aha-region.de/restmuelltonne](http://aha-region.de/restmuelltonne)



RESTLOS

# EINFACH

EINE Tonne STATT VIELER SÄCKE:  
IM NOVEMBER KOMMT DIE  
RESTMÜLLTonne FÜR ALLE.



Müll ist das  
was wir  
draus machen





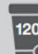



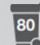





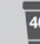





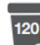




[aha-region.de/restmuelltonne](http://aha-region.de/restmuelltonne)



# RESTLOS

# PRAKTISCH

## EMPFEHLUNG FÜR DAS VOLUMEN IHRER NEUEN RESTABFALLBEHÄLTER

Anzahl Personen	1	2	3	4	5-6	7	8	9	10	11-12	13-14	15	16	17-18	19-24	25-33
Behälteranzahl und -größe	1 x 40 Liter	1 x 40 Liter	1 x 60 Liter	1 x 80 Liter	1 x 120 Liter	1 x 60 Liter und 1 x 80 Liter	2 x 80 Liter	1 x 60 Liter und 1 x 120 Liter	1 x 80 Liter und 1 x 120 Liter	1 x 240 Liter	1 x 40 Liter und 1 x 240 Liter	1 x 60 Liter und 1 x 240 Liter	1 x 80 Liter und 1 x 240 Liter	1 x 120 Liter und 1 x 240 Liter	2 x 240 Liter	1 x 660 Liter
						 	 	 	 		 	 	 	 	 	
Leerung	1 x in 4 Wochen ←		14-täglich →													
Gebühr/ Monat	3,73 €	7,46 €	12,17 €	14,54 €	19,84 €	26,71 €	29,08 €	32,01 €	34,38 €	37,43 €	44,89 €	49,60 €	51,97 €	57,27 €	74,86 €	82,03 €

Das Mindestvolumen beträgt 10 Liter pro Person pro Woche. Grundlage für die Größe des Behälters ist die Anzahl der einwohnerrechtlich gemeldeten Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz auf dem Grundstück. Weitere Informationen finden Sie unter [www.aha-region.de/gebuehren](http://www.aha-region.de/gebuehren)

# Standplatzberatung

## Digital oder persönlich – für jeden das passende Angebot

- Digitaler Standplatzplaner
- Telefonische Kurzberatung über Servicehotline
- Telefonische Beratung der Fachleute (Anforderung über Servicehotline – Rückruf möglichst am gleichen Tag)
- Persönliche Beratung vor Ort durch Standplatzberatung
  - Beratungsunterlagen
  - zus. Schulung der Vertriebsmitarbeitenden zur Erhöhung Servicelevel
- Multiplikatorenschulung
  - Umweltbeauftragten / Mitarbeitende von Tiefbauämtern
  - Mitarbeitende von Wohnungsunternehmen
  - Hausmeister/ -dienste



## Bedarfsermittlung

6 Personen

Ist Selbstkompostieren erwünscht?

Möchten Sie als Normalsparer (10 l pro Person pro Woche) für Restabfällen weiterplanen?

### Behälter

**VOLUMEN**

Restabfälle			240 l
	1	0	240 l

Papier			360 l
	2	0	360 l

Bioabfälle			60 l
	1	0	60 l

Leichtverpackungen			180 l
	1	0	180 l

**Achtung!** Ab dem 01.01.2023 werden im Stadtgebiet Hannover Behälter mit einem 14-täglichen Leerungsrythmus für LVP eingeführt.

[Hinweis zu Glascontainern](#)

[Zurück](#)

## Voraussetzungen am Standplatz

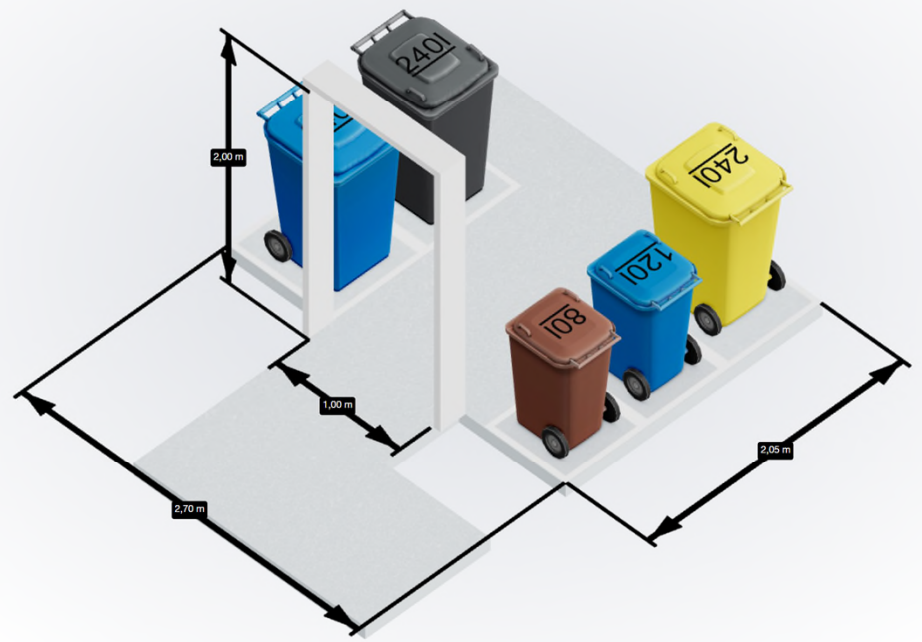
- Die Durchgänge sind mindestens 2,00 m hoch.
- Die Durchgänge sind mindestens 1,50 m breit.
- Der Standplatz und der Transportweg müssen ausreichend befestigt sein, um das Absetzen und den Transport des Abfallbehälters ohne Behinderungen zu ermöglichen. Der Standplatz muss ebenerdig und darf weder versenkt noch höher gelegen sein.
- Der Transportweg darf nicht über Stufen (ausgenommen Bordsteine), Treppen und Schrägen mit mehr als 5 % Gefälle führen.
- Der Standplatz ist nicht weiter als 15 m vom Fahrbandrand entfernt. Der Standplatz ist in kürzester Entfernung zum Fahrbandrand oder zum nächstmöglichen Halteplatz des Entsorgungsfahrzeugs einzurichten. Sofern der Standplatz den Vorgaben von aha entspricht, holt der Zweckverband den Abfallbehälter vom Standplatz ab und bringt ihn nach der Leerung dorthin zurück. Alternativ können die Abfallbehälter vom Nutzer zur Leerung bereitgestellt werden. Ausgenommen sind Behälter für Leichtverpackungen und Papier bis zu einer Größe von 240 l, diese müssen bereitgestellt werden.
- Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften sowie die gültigen VDI-Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften sind eingehalten.

OK

Bitte beantworten Sie alle Fragen um fortzufahren.

## Voraussetzungen der Zufahrtsstraße

- Die Zufahrtsstraße ist mindestens 3,55 m breit.
- Die Mindesttraglast der Straße bzw. des Fahrweges beträgt 26 t.
- Die Durchfahrts Höhe ist durchgehend mindestens 4,00 m hoch.



RESTLOS

# PRAKTISCH

EINFACH GEFÜLLT UND GELEERT:  
AB NOVEMBER KOMMT DIE  
RESTMÜLLTonne FÜR ALLE.

